

**Amt Am Peenestrom
Der Gemeindevorsteher**

Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevorstehers gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtvertretung Wolgast

Herr Martin Schröter hat mit Wirkung vom 15.10.2022 durch die Ernennung zum Bürgermeister der Stadt Wolgast seinen Sitz in der Stadtvertretung Wolgast verloren und scheidet damit aus der Stadtvertretung aus.

Gemäß § 46 des LKWG M-V stelle ich fest, dass **Herr Heiko Neubauer**, wohnhaft in 17438 Wolgast, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages KOMPETENZ FÜR WOLGAST (KfW) ist.

Herr Neubauer hat die Mitgliedschaft gem. § 46 Abs. 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V erworben.

Insofern stelle ich den Übergang des Sitzes in der Stadtvertretung Wolgast auf den Nachrücker Heiko Neubauer fest.

Laut § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindevorsteher, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben.

Wolgast, 17.10.2022



R. Fischer
Gemeindevorsteher